

Erscheint wöchentlich Freitags.
Zu beziehen nur durch die Post
zum Preise von 1,20 Mt., fürs
Ausland 1,50 Mt. vierteljährlich.

Sattler



Inserate kosten 30 Pfennig pro
3gepaltene Petitzeile.
Bei Wiederholungen entsprechen-
der Rabatt.

und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Cedernwarenindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 26 .: 32. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Brücken-
straße 106 .: Telephon: Amt Morikplatz, 2120

Berlin, den 28. Juni 1918

Inhalt. Beitragsleistung. — Der Arbeiterkontrollleur und seine Funktionen (I). — Die Generalkommission im Jahre 1917. — Letzte gewerkschaftliche Kriegsstillst. — Zur Lederberufskommision für die Portefeuilleindustrie. — Das Zentralkomitee für das Lederberufsgewerbe Deutschlands. — Umtausch der Duitlungskarten. — Zur Verschmelzungsfrage. — Bericht der zivilen Schlichtungskommission für das Lederberufsgewerbe zu Dresden. — Korrespondenzen. — Rundschau. — Adressenänderungen. — Sterbetafel. — Anzeigen.

Für die Woche vom 30. Juni bis 6. Juli 1918 ist der 27. Wochenbeitrag fällig. Nur wer dem Verbands gegenüber durch pünktliche Beitragsleistung seine Pflicht erfüllt, sichert sich im Falle der Erwerbslosigkeit eine Unterstützung aus Verbandsmitteln.

Der Arbeiterkontrollleur und seine Funktionen.

I.

In allen Industriestaaten hat die behördliche Gewerbeaufsicht sich mit einer Gegnerschaft der Betriebsunternehmer und auch nicht vereinzelt mit der fatalistischen Gleichgültigkeit eines beträchtlichen Teiles der Arbeiter abfinden müssen. Und doch bedarf es wohl heute keiner Worte mehr, daß zur Durchführung der gewerblichen Schutzmaßnahmen die wiederholenden Betriebsrevisionen unbedingt erforderlich sind; davon ist man auch in allen Regierungskreisen vollständig überzeugt. Aber die ganze so ungewöhnliche und unwirksame Art, wie sich diese Aufsichtstätigkeit durchsetzte und geltend machte, mußte bei den Arbeitern ein nicht zu unterdrückendes Mißtrauen erzeugen. Von der Entwicklung der Fabrikinspektion in dem industriellen Mutterstaat England gibt Karl Marx in seinem Werk „Das Kapital“ eine hochinteressante Darstellung. Von geschichtlicher Bedeutung darin ist die Durchführung des „Miners Inspektions-Akts“ von 1860, wonach Bergwerke von öffentlichen Beamten zum Arbeiterschutz revidiert werden sollen. Hierbei wirkte ein Ausschuss von Unterhausmitgliedern mit, worin auch Mineneigner vertreten waren und der im weiteren zu dem Zweck durch persönliche Befragung der Arbeiter Untersuchungen anstellte. Nach den Mitteilungen eines der Klaubücher von 1866 sind die darauf bezüglichen Fragen der Examinatoren und die Antworten der Arbeiter recht bezeichnend und auch für unsere Zeit noch wertvoll; hier einige Beispiele: Die Arbeiter beklagen sich über die schlechte Ventilation der Kohlengruben usw. Frage: „Warum wendet Ihr Euch nicht an den Inspektor?“ — Antwort: „Viele Männer sind sehr furchtsam. Es kam vor, daß ein Bergmann seine Beschäftigung verlor, weil er sich an einen Inspektor gewendet hatte.“ — Frage: „Glauben Sie, daß die Gruben in Ihrer Gegend genügend inspiziert werden?“ — Antwort: „Nein. Sie werden überhaupt nicht inspiziert. . . Seit 7 Jahren ist der Inspektor gerade einmal in der Grube gewesen. Ein alter Mann von mehr als 70 Jahren soll mehr als 130 Kohlenbergwerke überwachen. Neben mehr Inspektoren brauchen wir Subinspektoren.“ — Frage: „Wenn Ihr von Subinspektoren sprecht, meint Ihr Leute mit weniger Gehalt und von niedriger Art?“ — Antwort: „Wir brauchen Leute, die sich in den Minen selbst umtummeln, Leute, die keine Angst für ihre eigene Haut haben usw.“ — „Ihr wollt“, sagte dann kurz der Präsident der Kommission, „praktische Leute, die sich in den Minen selbst umsehen und an den Inspektor berichten, der dann seine höhere Wissenschaft verwenden kann.“ Hier zeigte sich, daß in klarer Er-

kenntnis der Dinge der fortgeschrittene Teil der Arbeiter sich nicht mit einer scheinbaren oder oberflächlichen Betriebsrevision zufrieden geben wollte, sondern wirksamer eine solche von praktischen Fachleuten, von Subinspektoren oder Arbeiterkontrollleuren forderte.

Jedes Arbeiterschutzgesetz und jede zur Durchführung desselben notwendige Betriebsüberwachung wurde, wie in England so in Deutschland, von den Unternehmern mit dem Argument bekämpft, „daß dadurch die Entwicklung oder der Bestand des Gewerbes oder der Industrie gefährdet würde“. Zur weiteren Unterstützung des arbeiterschutzfeindlichen Widerstandes gegen eine Betriebsrevision wurde dann noch mit Betriebs- oder Fabrikationsgeheimnissen und anderen Einwänden operiert. Dabei darf nicht vergessen werden, daß die Unternehmer in Deutschland auch ohne besondere gewerbliche Schutzgesetze oder Unfallverhütungsvorschriften auf Grund der Reichsgewerbeordnung (§ 120), des Strafgesetzes (§§ 222, 230) und des Bürgerlichen Gesetzbuches (§ 823) verpflichtet sind, ihre Beschäftigten gesundheitlich zu schützen. Es liegt also im eigenen Interesse der Unternehmer, hier schutzfördernd einzugreifen. Dabei bedurfte es doch einer jahrzehntelangen Einwirkung durch die Sozialgesetzgebung und strenger Zwangsmaßnahmen, um die Unternehmer und deren Betriebsleiter nur einigermaßen zu einem Entgegenkommen zu veranlassen.

Neben der staatlichen Gewerbeaufsicht besteht noch die der ordentlichen Polizeibehörde und der Berufsvereinigungen. Mit Ausnahme der süddeutschen Bundesstaaten kommt dabei die staatliche Gewerbeaufsicht für das Baugewerbe nur begrenzt für einzelne Berufe wie Maler, Ausstreicher und Steinmetzen, in Betracht. Wie die Zahl der staatlichen Aufsichtsbeamten (Gewerbeinspektoren) in keinem Verhältnis zu ihren Aufgaben und der Zahl der Betriebe steht, so haben auch bis zurzeit mit geringen Ausnahmen die Berufsvereinigungen es nicht für nötig gehalten, in einem ausreichenden Maße für eine Betriebsüberwachung einzutreten. Nach dem älteren Unfallversicherungsgesetz von 1884—1885 bis zum 30. Juni 1900 hatten die Berufsvereinigungen die rechtliche Befugnis, durch technische Beauftragte die Vorschriften über die Unfallverhütungsvorschriften überwachen zu lassen; jedoch wurde von dieser Befugnis nur ein geringer Gebrauch gemacht. Im Jahre 1900 betrug die Zahl dieser angestellten Beauftragten bei den gewerblichen Berufsvereinigungen zur Revision von 478 752 Betrieben: 232, und davon entfielen auf das Baugewerbe 45. Von den landwirtschaftlichen Berufsvereinigungen wäre hierzu überhaupt nicht zu reden, die verzeichneten nur 6 dieser Angestellten. Zu alledem kommt, daß diese Beauftragten noch dem Aufsichtsdienst durch anderweitige Bureauarbeiten entzogen werden. Daran mußte sich selbstverständlich eine geringe Revisionsstätigkeit mit der Folge einer Zunahme der Unfälle und einer steigenden finanziellen Belastung durch Entschädigungsbeträge ergeben. Aber die Dinge mußten noch einen anderen Charakter annehmen. Um das Manko von technischen Beauftragten und Betriebsaufsicht auszugleichen oder zu ersetzen, behielten sich vielfach die Berufsvereinigungen mit ihren „Vertrauensmännern“, oder deutlicher mit den versicherungspflichtigen Unternehmern selbst; das heißt, der „vertraulichen Unternehmer“ revidierte in seinem Bezirk die Betriebe seiner Freunde und die seiner Konkurrenten. — In dem abgeänderten Unfallversicherungsgesetz vom 30. Juni 1900 wurden dann die Genossenschaften verpflichtet, „für die Durchfüh-

rung der Unfallverhütungsvorschriften Sorge zu tragen und waren befugt, zu deren Befolgung durch technische Aufsichtsbeamte die Betriebe überwachen zu lassen“. Damit waren die Vertrauensmänner ausgeschlossen. Diese geringe Reform konnte nicht dazu angetan sein, eine großzügige Verbesserung der Überwachungsstätigkeit herbeizuführen. Die Berufsvereinigungen suchten natürlich diese Fragen in eine für sie mehr günstige Beleuchtung zu rücken. Und dazu mußten die Jahresberichte gehalten, worin dann viel über das Unfallverhüten der Arbeiter geschrieben wurde. Damit konnte unmöglich das Mißtrauen in den Kreisen der Versicherten zurückgedrängt werden.

Schon anfangs der neunziger Jahre gingen in den größeren Orten die Gewerkschaften dazu über, Arbeiterschutzkommissionen zu bilden und die Mitwirkung von Arbeiterkontrollleuren bei der Betriebsüberwachung bestimmter und eindrucksvoller zu fordern. Im Vordergrund dabei waren, wie leicht zu verstehen, die Arbeiter der Fahrgenussindustrie und die Bau- und Bergarbeiter tätig. In den Versammlungen, auf Gewerkschaftskonferenzen und von den Arbeitervertretern in den Parlamenten, im Reichstage, in den Einzellandtagen und Gemeindefolktagen, wurde die begründete Forderung gestellt: daß bei der staatlichen oder sonstigen behördlichen Gewerbeaufsicht für die einzelnen Gewerbe, Bezirke und Wirtschaftsgebiete praktisch geachtete Kontrollleure aus den betreffenden Kreisen der Arbeiter anzustellen und vom Staate oder der Gemeinde zu besolden sind. Die Anstellung dieser Kontrollleure soll von den volljährigen Arbeitern durch Wahlen nach dem Wahlmodus der Gewerbegerichtsahlen erfolgen. Bei dieser Agitation griffen die Arbeiterschutzkommissionen der Gewerkschaftskartelle, der Bau-, Berg-, Holzarbeiter usw. durch Erhebungen über die Schutzstände in den Betrieben praktisch ein, womit ein wertvolles Tatsachenmaterial beschafft wurde.

Die Argumente gegen diese Forderung der Arbeiter sind zum überwiegenden Teil aus dem alten Arsenal der Klassenherrschaft und des Unternehmerrückfalls entnommen. „Die Betriebsautorität des Unternehmers“, so hieß es in der Unternehmenspresse, „wird durch die demagogische Hecke der sozialdemokratischen Kontrollleure untergraben, und dadurch im weiteren die privatkapitalistische Produktion sowie die ganze bürgerliche Gesellschaft in ihren Grundlagen erschüttert.“ Wie wenig man im Lager der Unternehmer sich ernstlich der Mühe unterzogen hatte, diese Argumente zu prüfen, davon zeugt die ganze Unsinnsigkeit dieser Einwendungen; wovon seitens der Arbeiter immer wieder öffentlich betont wurde: daß sich der Arbeiterkontrollleur in den Betrieben aller politischen und gewerkschaftlichen Agitation zu enthalten und nur in einer vorurteilsfreien Art seine Pflicht zu erfüllen hat. Für jeden gerecht und vernünftig Denkenden liegen die Dinge auch sehr einfach und klar. Kein Arbeiterkontrollleur, der im Anschluß an amtlichen Stellen, nach einer Dienstinstruktion und unter Leitung eines Vorgesetzten, eine Tätigkeit ausübt, würde bei einer einseitigen und unsachlichen Parteinarbeit erfolgreich seinen Aufgaben gegenüber dem Arbeiterschutz gerecht werden können; was diese Angestellten bis zurzeit mit Erfolg geleistet haben, ist hinreichend bekannt. Aber tatsächlich ergibt sich doch, daß eine beträchtliche Zahl der Unternehmer hier, wie überhaupt in der kapitalistischen Gesellschaft, es als selbstverständlich ansehen, daß alle öffentlichen Einrichtungen, so auch die der Gewerbeaufsicht, von ihren Gesichtspunkten geleitet und in den Dienst ihrer wirtschaftlichen Interessen gestellt werden. Diese

Grundanschauung ist die Quelle von allen arbeiterschützenden Verdächtigungen. Daher muß, wie auch leicht zu verstehen, einem Teil der Unternehmer eine strengsachliche Tätigkeit der Arbeiterkontrollen immer unbequem sein. Aus diesem Geist ist auch der Einwand geboren, der Arbeiter besitzt zur Betriebsaufsicht nicht die nötige technische Vorbildung. Wunderbar sind hier die Wege des Herrn! Während die Unternehmer aus Zweckmäßigkeitsgründen in ihren Betrieben selbst geeignete Arbeiter zu Vorarbeitern, Werkmeistern usw. erziehen, ausbilden und anstellen, und das letztere sogar mit strafgesetzlicher Verantwortlichkeit (R.V.O. § 913), sollen hier solche Leute nicht zu verwenden sein. Daß zum Arbeiterkontrollen nicht jeder, sondern nur Personen mit einer geeigneten praktisch-technischen Befähigung und einer bestimmten moralischen Qualifikation zu gebrauchen sind, ist eine selbstverständliche Voraussetzung. Ohne den bedeutenden Wert der technischen Hochschulausbildung der Gewerbeaufsichtsbeamten für die betriebstechnische Überwachung zu verkennen, so fehlt doch dabei die praktische Schulung, zu deren Aneignung immerhin Jahre gehören. Hier soll der Arbeiterkontrollen als Gewerbeaufsichtsassistent durch die Kenntnisse der Betriebs Einzelheiten unterstützend eingreifen.

Nach dem Ministerialblatt für Handel und Gewerbe vom März d. J. steht die Verleihung der Stelle eines preussischen Gewerbeaufsichtsbeamten (Gewerbeassessor, Gewerbeinspektor, Regierungs- und Gewerberat) voraus: 1. Das Reifezeugnis einer neunklassigen höheren Lehranstalt; 2. ein dreijähriges technisches Studium; 3. das Bestehen der Diplomprüfung als Hütten- oder Maschineningenieur oder Chemiker oder der Doktorprüfung, wenn dabei Chemie das Hauptfach bildete, oder der Vergleichenprüfung; 4. ein einjähriges praktisches Arbeiten auf einem Hüttenwerk oder in einem verwandten Betriebe oder im Maschinenbau oder die zweijährige Leitung eines solchen Wertes usw.; 5. ein anderthalbjähriges Studium der Rechts- und Staatswissenschaften usw. Für Offiziere der Marine und der technischen Truppenteile, die durch den Krieg invalide geworden und die Felddienstschaft verlor haben, sind die Anstellungsbedingungen aus Gewerbeaufsichtsdienst beträchtlich günstiger.

Bei der Mitwirkung dieser Kontrollen bei der Überwachung der Betriebe wird es sich vor allem um die weitgehendsten praktischen Kenntnisse handeln, die sich nur durch langjährige Übung aus der Art des Gewerbes oder des Berufes zum Vorteil für eine derartige Tätigkeit ergeben können. Deshalb dürfen nur ganz befähigte Arbeiter bei dieser Anstellung in Frage kommen, die außer den Lehrjahren sich mindestens 5 Jahre als Gehilfen in ihrem Gewerbe betätigt haben. Wenn nun diesen Arbeitern eine gute Fachschulbildung oder die Kenntnisse einer technischen Mittelschule zur Verfügung stehen, wie sie bei industriellen Werkmeistern, Baupolierern, Bruchmeistern in Steinbrüchen, Steigern im Bergbau usw. schon jetzt vorhanden sind oder verlangt werden, so wird das immerhin von Wert sein. Im übrigen aber wird es für die Aufsichtsbehörde wie das Landesgewerbeaufsichtsamts, den Baupolizei- und Bergbehörden, Berufsgenossenschaften usw. zum jeweiligen Stand der technischen Entwicklung allgemein geboten erscheinen, ihren Aufsichtsbemühen in den Wintermonaten durch Unterrichtskurse, wie es zum Teil schon jetzt geschieht, von dem Wesentlichen dieser Entwicklung zu unterrichten. Wenn die Tätigkeit der Gewerkschaftsorganisationen dazu angetan war, das Verständnis für den Gewerbeaufsichtsdienst zu erweitern, so wird sich für den Arbeiterkontrollen ein nicht unbeträchtlicher Vorteil daraus ergeben, daß er in einer größeren Fühlung mit den organisierten Arbeitern und deren Schutzkommissionen stehen kann und dadurch von den Betriebsumständen zuverlässiger unterrichtet wird. Im weiteren werden sich daraus für diese Kontrollen die Möglichkeiten bieten, auch durch Vorträge über den gewerblichen Gesundheitsschutz unmittelbar auf die Arbeiter einzuwirken.

Die Generalkommission im Jahre 1917.

Aus dem umfangreichen Jahresbericht, den die Generalkommission den Verbandsvorständen unterbreitet hat, veröffentlicht das „Correspondenzblatt“ einen Auszug, der auch hier noch mehr als vier Seiten füllt. Wir beschränken uns auf die Wiedergabe einiger Daten. Der Bericht erwähnt den im Jahre 1917 eingetretenen neuen Aufschwung der Gewerkschaften, nachdem ihre Mitgliederzahl mit 949 633 Ende 1916 den Tiefstand erreicht hatte. Am Ende des Jahres 1917 dürfte der Mitgliederstand wieder 1 1/2 Millionen erreicht haben. Durch den niedrigen Mitgliederstand sind die Generalkommission und die Gewerkschaftsstellvertreter in eine ungünstige Lage gekommen. Um insbesondere die Arbeitersekretariate erhalten zu können, mußte die Generalkommission Zusätze leisten, die aus den laufenden Beiträgen nicht gedeckt werden konnten. Die Verbände haben aber

dem Ersuchen der Generalkommission, ihr einen Vorschlagbeitrag zu gewähren, bereitwilligst entsprochen, so daß alle Einrichtungen wie bisher aufrechterhalten werden können.

Ueber die Haltung der Generalkommission in den politischen Fragen, mit denen sie sich infolge des Krieges beschäftigen mußte, wird gesagt, daß ihr nur wenige Verhandlungsgegenstände die Zustimmung versagt hätten. Hierbei wird an die Resolution des Verbandstages der Kürschner und an einen Antrag des Vorstandes des Handlungsgehilfenverbandes an eine Vorstandsbesprechung erinnert, die sich gegen die Haltung der Generalkommission zu den politischen Maßnahmestritten wenden. Das „Correspondenzblatt“ geht auf diesen Teil des Berichts näher ein und erwähnt dann das Zusammenwirken mit den Zentralfstellen der anderen Gewerkschaftsgruppen, das schon lange vor dem Kriege geübt wurde. Das erste Ergebnis dieses Zusammenwirkens war der im Jahre 1911 abgeschlossene Heimarbeiterschutzvertrag. Auch das Zusammenarbeiten mit den Reichsämtern und den sonstigen amtlichen Stellen, das im Kriege einen größeren Umfang annahm, ist durchaus keine neue Erscheinung. Im Berichtsjahr ist wieder mit den Zentralfstellen der anderen Gewerkschaftsgruppen eine Reihe von Eingaben an den Bundesrat, den Reichskanzler und den Reichstag gerichtet worden, die allerdings nicht in allen Fällen zu dem gewünschten Erfolg führten.

Die bedeutenden Arbeiten der von der Gesellschaft für Soziale Reform berufenen Kommission für die Vorarbeit zur Ausgestaltung des Arbeitsrechts, an der die Gewerkschaften beteiligt sind, veranlaßte die Generalkommission, der Gesellschaft für Soziale Reform beizutreten. Dem Volksbund für Freiheit und Vaterland ist die Generalkommission auf Grund eines Beschlusses der Vorstandskonferenz vom 22. November 1917 beigetreten. Als weitere Organisationen, denen die Generalkommission beigetreten ist, werden genannt das Zentralkomitee der Vereine vom Roten Kreuz und der Verband zur Förderung der deutschen Theaterkultur. Im Anschluß hieran werden die internationalen Gewerkschaftskonferenzen in Stockholm am 8. Juni und in Bern am 1. Oktober erwähnt. Vertreter der Generalkommission haben auch an den Kongressen der gewerkschaftlichen Landesorganisationen in Ungarn, Schweden und Norwegen teilgenommen.

Der Kassenbericht der Generalkommission schließt ab mit einer Gesamteinnahme von 418 905 Mk., der Ausgaben im Gesamtbetrag von 527 974 Mk. gegenüberüberstehen. Infolge des Fehlbetrages von 114 069 Mk. ging das Vermögen der Generalkommission auf 224 148 Mk. zurück. Die Ausgaben verteilten sich auf die einzelnen Ressorts folgendermaßen: Verwaltung, sachliche, 19 834,03 Mk., persönliche 41 357,39 Mk., Bibliothek 1300,99 Mk., Druckkosten 2651,35 Mk., Kongresse und Konferenzen 24 452,52 Mk., Internationales Sekretariat 7823,55 Mk., Agitation 204 329,86 Mk., Verlag 21 867,81 Mk., Verschiedenes 6225,15 Mk., „Correspondenzblatt“ 64 440,04 Mk., „Gewerkschaftliche Frauenzeitung“ 68 947,67 Mk., „L'Operaio Italiano“ 1700 Mk., „Oswiata“ 6695,49 Mk., Zentralarbeitersekretariat 26 597,82 Mk., Sozialpolitische Abteilung 29 750,42 Mk.

Von den Beherzeugnissen der Generalkommission erscheint das „Correspondenzblatt“ wöchentlich in einer Auflage von 72 000 Exemplaren. Das polnische Gewerkschaftsblatt „Oswiata“, welches monatlich erscheint, hat seine durchschnittliche Auflage von 3000 auf 5000 gesteigert; seit dem 1. Januar 1918 erscheint es 14tägig. Außerdem hat die Generalkommission eine Reihe von Schriften herausgegeben und andere vermittelt.

Die Leiterin des Arbeiterinnensekretariats beschränkt sich nicht auf die Auskunftserteilung, sondern sie entfaltete auch eine reiche Tätigkeit als Mitglied in verschiedenen Einrichtungen für die Kriegsfürsorge. Daneben ist sie agitatorisch tätig, und ein erheblicher Teil ihrer Zeit wird durch die Redaktion der „Gewerkschaftlichen Frauenzeitung“ in Anspruch genommen, die in einer Auflage von 157 000 Exemplaren erscheint. Die Sozialpolitische Abteilung hat dem Arbeiterschutz große Aufmerksamkeit gewidmet und durch Eingaben an die zuständigen Behörden und durch Verhandlungen hat sie sich bemüht, die Lebensmittelverteilung und die Preisfestsetzung zu beeinflussen. Mit der Sozialpolitischen Abteilung verbunden ist das Sekretariat für Bauarbeiterchutz.

Das Zentralarbeitersekretariat hat infolge der Refurksbeschränkung und des Krieges eine Abnahme der ihm zur Vertretung überwiesenen Sachen zu verzeichnen. Deren Zahl betrug 587 gegen 835 im Vorjahre und 1397 im Jahre 1914. Fast ausschließlich betrafen diese Sachen die reichsgesetzliche Arbeiter- und Knappschaftsversicherung. Mit den aus dem Vorjahre rückständig gebliebenen Sachen standen 988 Sachen in Bearbeitung. Erledigt wurden 607 Sachen, darunter 583 Unfallfällen, 70 Invalidenfällen, 22 Krankenkassensachen, 14 Knappschaftsachen und 8 Zivilsachen. Von den Unfallfällen wurden

235 für den Verletzten bzw. seine Hinterbliebenen günstig und 348 ungünstig erledigt. Von den Invalidenfällen wurden 18 in der Berufungsinanzung erledigt, darunter 6 erfolgreich und 5 erfolglos, in 5 Fällen wurde der Anspruch der Versicherungsträger anerkannt und in 2 Fällen die Berufung zurückgenommen. 52 Sachen fanden ihre Erledigung vor dem Reichsversicherungsamt. Außerdem hat das Sekretariat noch eine umfangreiche Auskunftstätigkeit erledigt und zahlreiche Schriftsätze angefertigt. —

Diese gedrängten Daten, sagt die „Holzarbeiterzeitung“, geben nur ein schwaches Bild von der umfangreichen und wertvollen Arbeit, die von der Zentralfstelle der deutschen Gewerkschaften im Interesse der Arbeiterschaft geleistet wird. Die Generalkommission wird in neuerer Zeit verchiedentlich angefeindet. Soweit das von den Feinden der Arbeiterbewegung geschieht, ist das ohne weiteres verständlich; bedauerlich ist es aber, daß sich auch Arbeiter zu einem Feldzuge gegen die Generalkommission mißbrauchen lassen. Das ist nur möglich, weil ihr Wirken nicht genügend bekannt ist. Geht man doch so weit, der Generalkommission sogar die schlechten Ernährungsverhältnisse zur Last zu schreiben, obwohl sie, seit Beginn des Krieges unermüdet daraufhin arbeitet, diese Zustände zu verbessern. Man übersieht gar zu leicht die hierbei zu überwindenden mächtigen Widerstände. Was erreicht wurde, nimmt man als selbstverständlich hin und schilt über den Helfer, der nicht alles erlangt hat, was er erstrebte.

Der Einfluß jeder Arbeitervertretung gründet sich auf die Stärke der hinter ihr stehenden Massen. Je größer die Einigkeit der Arbeiterschaft, desto erfolgreicher ist das Wirken ihrer Vertreter. Streit und Hader unter der Arbeiterschaft untergräbt den Einfluß ihrer Wortführer. Man braucht nicht mit jedem Wort und mit jeder Handlung der Generalkommission und ihrer Mitglieder einverstanden zu sein. Es ist das gute Recht der Gewerkschaftsmitglieder, Kritik zu üben, aber die Kritik muß von kameradschaftlichem Geist getragen sein, nur dann ist sie der Arbeiterschaft förderlich. — Wenn es möglich wäre, den ausführlichen Bericht der Generalkommission in größerer Auflage zu verbreiten, dann wäre das zu begrüßen. Dadurch würde vielen Arbeitern, die sich nur ein undeutliches Bild von dem Wirken der Generalkommission machen, das Verständnis aufgehen für den wahren Wert dieser Körperschaft.

Letzte gewerkschaftliche Kriegstatistik.

Seit dem 1. Vierteljahr 1917 können die der Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften erfreulicherweise eine anhaltende Steigerung ihrer Mitgliederziffern feststellen. Gegenüber dem Jahresschluß 1917 beträgt die Zunahme 61 174 Mitglieder, und zwar 39 220 männliche und 21 954 weibliche, so daß am 31. März 1918 981 733 männliche und 354 786 weibliche, insgesamt 1 336 519 Mitglieder gezählt wurden. Während noch im ersten Vierteljahr 1917 ein Rückgang von 17 718 Mitgliedern zu verzeichnen war, betrug die Zunahme in den vier folgenden Vierteljahren 79 976, 80 976, 73 575 und 61 174. Seit Kriegsbeginn sind 1 433 995 Mitglieder neu eingetreten und 1 091 738 wieder ausgeschieden. In den 44 Kriegsmoenten zählten die Gewerkschaften 72 272 715 Mk. an Unterstützungen aller Art, davon an Arbeitslosenunterstützung 25 435 589 Mk. und an Familienunterstützung 26 205 493 Mk.

Zur Lederbewirtschaftung für die Portefeullesindustrie.

Bekanntlich hat die Kriegslleder-Alliengewerkschaft die gesamte Bewirtschaftung der Lederindustrie während des Krieges unter ihre Kontrolle genommen, um so in erster Linie den Lederbedarf für das Heer und der privaten Fußbekleidung sicherzustellen. Was hier nicht verwendungsfähig ist, wird der Privatindustrie für Portefeulleswaren und Handschuhe freigegeben und durch Händler an die Fabrikanten verteilt. Nun soll, wie wir erfahren, die Kriegslleder-Alliengewerkschaft beschließen haben, das von ihr freigegebene Leder nicht mehr selbst zurichten zu lassen, sondern die Rohware den Gerbern zur Verarbeitung und Verteilung frei zu geben. Die Vereinigung Berliner Lederwarenfabrikanten ist mit diesem Vorgehen nicht einverstanden, weil sie befürchtet, daß es dann den kleinen und mittleren Fabrikanten unmöglich sein wird, freihändig Leder zu erwerben. Die „Frankfurter Zig.“ berichtete hierzu:

„In den Kreisen der Berliner Lederwarenfabrikanten sind Bestrebungen im Gange, eine behördliche Kontingentierung der Zuweisung an die Portefeullesindustrie usw. herbeizuführen, mit der Begründung, daß sonst nur die großen Fabriken mit Waren von der Lederindustrie versehen werden, die kleinen und mittleren aber leer ausgehen. Die Offenbacher Lederwareindustrie scheint diesem Vorschlag nicht günstig

gegenüberzustehen, schon wegen der grundsätzlichen Bedenken gegen ein weiteres Umschreiben staatlicher Zwangsmittel. Aus den Kreisen der Lederindustrie wird gegenüber jener Berliner Behauptung versichert, daß sie planmäßig bestrebt ist, gerade auch den kleineren und mittlern Beziehern Zuweisungen zu machen."

Falsch an dieser Notiz ist, daß in den Kreisen der Berliner Lederwarenfabrikanten Bestrebungen im Gange sind, eine behördliche Kontingentierung herbeizuführen. Wichtig ist, diese Vereinigung will den bisherigen Modus beibehalten wissen, wonach Berlin 4 Teile, Ostpreußen 6 Teile des freigegebenen Leders erhält. Diese Verteilung soll den Produktionsziffern des Jahres 1918 entsprechen. Die Offenbacher Lederwarenfabrikantenvereinigung ist mit dem Antrag der Berliner Vereinigung nicht einverstanden. Es ist, einer Zeitungsnotiz zufolge, im Verfolg der Stellungnahme der Offenbacher Lederwarenvereinigung der Antrag der Berliner Vereinigung auf Kontingentierung seitens der Kontrollstelle für freigegebenes Leder im Einvernehmen mit der Regierung abgelehnt worden. — Wie uns versichert wird, entspricht diese Notiz nicht den Tatsachen, soll vielmehr eine Fälschung sein. Denn die Berliner Vereinigung hat noch keine definitive Nachricht von der Kriegslider-Mittengesellschaft, sie hat vielmehr erneut durch eine Eingabe die Berechtigung ihrer Bestrebungen nachgewiesen.

Ohne mit allen Maßnahmen der Kriegswirtschaft einverstanden zu sein, müssen wir doch erklären, daß die Bestrebungen der Berliner Fabrikantenvereinigung von grundsätzlicher Bedeutung und im Interesse der Gesamtindustrie gelegen sind. Ist doch nur durch die behördliche Kontingentierung die Möglichkeit vorhanden, daß auch der kleinste Fabrikant bei der Verteilung, gemäß dem Umfange seines Betriebes, mit Leder bedacht wird. Sobald aber den Lederindustriellen die Rohware zum freihändigen Betrieb überlassen wird, besteht die Gefahr, daß nur die Großkapitalisten berücksichtigt werden, die kleinen leer ausgehen. War es doch so einer Offenbacher Firma möglich, 300 Tausend Kalbleder, einer anderen 100 Tausend Kalbleder, freihändig zu erwerben. Alle übrigen Firmen hatten das Nachsehen. Gewiß, wenn man auf dem Standpunkt steht, der Krieg muß die Rohmaterialien für die Militäranlagen sein, dann ist dem freien Handel der Vorzug zu geben. Da aber der Mittelstand und die Arbeiter während und nach dem Kriege noch eine Existenzberechtigung haben, so muß mit dem vorhandenen Material weise gewirtschaftet werden, und das ist nur durch die staatliche Kontrolle ermöglicht. Sonst können wir auf dem Ledermarkt das gleiche erleben, was an unsere Bundesgenossen in Oesterreich jetzt auf dem Gebiete der notwendigen Lebensmittel franken. Hätten diese mit uns die Kriegswirtschaft eingeleitet, es sähe dort jetzt nicht so traurig aus.

Bei der Berücksichtigung der kleinen Lederwarenfabrikanten steht auch das Interesse eines großen Teiles unserer qualifizierten Arbeiter auf dem Spiele. Wird doch erfahrungsgemäß in kleinen Werkstätten die beste Ware hergestellt, im Gegensatz zu vielen Großbetrieben, die fast nur Stapelartikel herstellen. Und gute Ware hat der Lederwarenindustrie Deutschlands ihr Ansehen auf dem In- und Auslandsmarkt verschafft.

Wir vertreten daher mit Nachdruck den Standpunkt, daß während des Krieges und während der Ubergangswirtschaft, d. h. solange nicht genügend Leder vorhanden ist, das wenige Leder verhältnismäßig verteilt werden muß.

Das Zentraltarifamt für das Leder- ausrüstungsgewerbe Deutschlands

hielt am 10. Juni im Dienstgebäude der Handelskammer zu Berlin eine Sitzung ab, in welcher unter dem Vorsitz des Herrn Synodus Meyer neben dem von uns bereits in voriger Nummer veröffentlichten ersten Nachtrag noch einige prinzipielle Fragen erledigt wurden.

1. Berufung gegen das Urteil der Berliner Schlichtungskommission in Sachen Lemte.

Die Firma Lemte, Berlin, hat Halfterriemen aus Papiergurten mit extra aufgenähter Strippe anfertigen lassen und dafür den im Nachtrag 14 Nummer 8 festgesetzten Lohn bezahlt, allerdings unter Vorbehalt, weil sie der Meinung war, der Lohn sei irrtümlich zu weit gekommen. Das Zentraltarifamt hatte sich bereits früher mit dieser Angelegenheit beschäftigt und den Lohn für die fragliche Arbeit um 10 Pf. gekürzt. Daraufhin glaubte die Firma sich berechtigt, die Kürzungen auf alle bisher gelieferten Arbeiten dieses Artikels vornehmen zu können. Die Berliner Schlichtungskommission hat in ihrer Sitzung am 12. Februar diesen Standpunkt der Firma für richtig gehalten und eine Beschwerde der Arbeiter abgewiesen. Diese jedoch wollen die Lohnreduzierung erst vom Tage des Schiedsspruches ab gelten lassen. Mit dieser Beschwerde

hatte sich nun das Zentraltarifamt zu beschäftigen, welches beschloß, die Sache zur nochmaligen Prüfung der Entscheidung an die Schlichtungskommission zurückzuweisen.

Das Tarifamt erachtete einen Vorbehalt gegen tarifmäßig festgesetzte Arbeiten für unzulässig und unwirksam.

2. Berufung gegen das Urteil der Magdeburger Schlichtungskommission in Sachen Wolter.

Die Magdeburger Schlichtungskommission hat auf Grund einer Beschwerde der Arbeiter gegen die Firma Wolter in Burg verhandelt. Vom Vorsitzenden sind wieder die in Betracht kommenden Arbeiter noch ihr beauftragter Vertreter geladen worden. Mit der getroffenen Entscheidung waren die Arbeiter nicht einverstanden. Aus diesen Gründen wurde beim Zentraltarifamt Berufung eingelegt. Diesem Antrage wurde stattgegeben und die Angelegenheit zur nochmaligen Verhandlung der Magdeburger Schlichtungskommission überwiesen.

3. Antrag der Berliner Schlichtungskommission auf Klärung der Nähmaterialfrage bei den Firmen de la Croix, Pose, Sindel und Stanienba.

Das Tarifamt beschloß, der Berliner Schlichtungskommission auf ihren Antrag mitzuteilen, daß betreffend Handhabung der Bestimmungen über das Nähmaterial es bei der Entscheidung vom 8. Januar 1918 verbliebe. Das heißt: Bei freier Fäuerung 3 Proz. vom Kriegszuschlag in Abzug zu bringen, auch dann, wenn sie bisher Nähmaterial kostenfrei geliefert haben, jedoch nicht mit rückwirkender Kraft.

4. Feuerungszulage für Stücklohnarbeit auf Körbe. Von Arbeitgeberseite wird verlangt, daß dem Reichstarif ein Zusatz eingefügt wird, demzufolge Korbarbeiter die Feuerungszulage der Zeitarbeiter erhalten, da hierüber, wenn auch nicht innerhalb der öffentlichen Tarifverhandlung, eine Verabredung zwischen den Herren Wiedermann und Niebel getroffen wurde, die seitens der Arbeitgeber als endgültig betrachtet worden sei. Arbeitnehmerseite wird diese Verabredung nicht als wirksam angesehen, weil sie nicht zur Kenntnis der über den Reichstarif verhandelten Arbeitnehmervertreter gebracht worden sei. Außerdem erklären die Arbeitnehmer, zu den Wünschen der Arbeitgeber nicht endgültig Stellung nehmen zu können, bevor sie mit den übrigen damaligen Unterhändlern Rücksprache genommen hätten. Die Sache wird demgemäß vertagt. Das Tarifamt empfiehlt den Arbeitnehmern, darenin zu willigen, daß in Nr. 2 der besonderen Vereinbarungen eine Zusicherung des vorbezeichneten Inhalts aufgenommen wird.

5. Proteste gegen die Fassung von Nr. 12 des Stücklohnstarifs.

In Nr. 12 des Stücklohnverzeichnisses werden die Worte „ausschließlich einschneiden“ gestrichen. (Anmerkung. Wir haben diesen Beschluß durch Fettaudt hervor, weil es im Nachtrag 1 Nr. 3 irrtümlich heißt: „einschließlich schneiden“. Wir bitten diesen Irrtum im Nachtrag 1 berichtigen zu wollen.)

6. Die Neuregelung der Schlichtungsinstanzen wurde mit beiderseitigem Einverständnis vertagt.

7. Auf die Berufungen der Firmen Louis Gluck und Hermann Freyhof, beide in Dresden, gegen die Entscheidungen der Dresdener Schlichtungskommission vom 16. April 1918, durch welche sie angehalten wurden, Lohnnachzahlungen auf Tränkeimer und Geschloßkörbe an die von ihnen beschäftigten Arbeiterinnen zu zahlen, beschließt das Tarifamt, die beiden Streitigkeiten zur nochmaligen Prüfung und Entscheidung an die Schlichtungskommission zurückzuweisen, mit dem Hinweis, daß mangels Einigung den Parteien gemäß Nr. 7 a des Reichstarifs ein Gewerbevorstehender als unparteiischer Vorsitzender zuzuziehen ist.

8. Sind Akkordlöhne im Stücklohnverzeichnis nicht vorgesehen, so sind prozentuale Feuerungszulagen zu zahlen.

Das Tarifamt ist darüber einig, daß Arbeitnehmern für Arbeiten, für welche Akkordlöhne im Stücklohnverzeichnis nicht vorgesehen, aber zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbart sind, prozentuale Feuerungszulagen zu zahlen sind.

9. Die beiden Anträge, für angeleitete Handwerker den Sattlerlohn festzusetzen und bei Verwendung von Kaninchenfell für Korntier 25 Pf. pro Stück Zuschlag zu zahlen, wurden von den Arbeitnehmern zurückgezogen, weil eine Einigung mit den Arbeitgebern nicht zu erzielen war.

Umtausch der Quittungskarten.

Die Reichsversicherungsordnung schreibt vor, daß die Quittungskarten zur Vermeidung der gesetzlichen Nachteile binnen zwei Jahren, vom Ausstellungstage der Karte an gerechnet, zum Austausch vorgelegt

werden müssen. Bei der Pflichtversicherung und ihrer freiwilligen Fortsetzung müssen mindestens 20, bei der Selbstversicherung aber mindestens 40 Beitragswochen nachgewiesen sein. Diese Vorschrift wird sehr oft nicht beachtet. Meistens wird angenommen, daß das Ueberstreichen der Umtauschfrist den Verlust aller Ansprüche bedinge. Infolge dieser irrigen Annahme stellen viele freiwillig Versicherte zu ihrem großen Nachteil das Weiterversicherer ein. Erfolgt dann später Klärung, so ist meistens nichts mehr zu retten.

Das Nichtinhalten der Umtauschfrist hat mit der Gültigkeit der Beiträge nichts zu tun. Es handelt sich um eine Ordnungsvorschrift, deren Nichtbefolgung dem Karteninhaber aber unter Umständen schwere Nachteile, ja selbst den Verlust aller Ansprüche bringen kann. Wird die Quittungstarke innerhalb der zweijährigen Gültigkeitsfrist mit 20 (bei der Selbstversicherung 40) Marken umgetauscht, so muß die Landesversicherungsanstalt bei Eintritt des Versicherungsfalles die Leistungen bewilligen, wenn sie nicht beweisen kann, daß die Quittungstarke Mängel aufweist. Ist die Karte aber nicht rechtzeitig abgeliefert, so geht die Beweislast von der Versicherungsanstalt auf den Versicherten über. Auf Verlangen muß er den Nachweis führen, daß für die Gültigkeitsfrist der Karte die erforderliche Zahl von Beitragsmarken vorhanden ist. Bei den in ständigen Arbeitsverhältnissen stehenden Versicherten, die Jahr für Jahr regelmäßig für die Mehrzahl der Wochen Beiträge bekommen, macht dies keine Schwierigkeiten. Ganz anders liegen die Verhältnisse aber bei den nur wenig Lohnarbeit ausübenden und den freiwillig Versicherten, die nur das mindeste tun, was das Gesetz vorschreibt. Da das Einfließen der Marken meistens ohne Zeugen geschieht, kann hier nur in den seltensten Fällen glaubhaft nachgewiesen werden, daß dem Gesetz Genüge geschehen ist. Aber auch dann, wenn Zeugen zugegen waren, wird sehr oft nichts zu beweisen sein, weil zwischen Umtausch der Karte und Eintritt des Versicherungsfalles öfters viele Jahre liegen. Es kann sich niemand mehr auf den Vorgang besinnen. Daß die einfache Erklärung des Versicherten, er habe die Marken rechtzeitig eingeklebt, als Beweis nicht angesehen werden kann, ist selbstverständlich.

Durch Bundesratsverordnung ist bestimmt worden, daß alle Versicherten, die dem Deutschen Reich und den verbündeten Ländern militärische Dienste leisten und deren Ansprüche am Tage der Einberufung zur Fahne noch erhalten waren, die Kriegsdienstzeit als Beitragszeit (Ersatzstatje) angerechnet wird. Hierbon sind auch die freiwillig Versicherten nicht ausgeschlossen. Da außerdem für diese Personenkreise günstige Bestimmungen über die freiwillige Nachlieferung von Beiträgen zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft erlassen sind, besteht keine Gefahr, daß die Krieger Nachteile erleiden. Für die nicht als Soldat einberufenen Versicherten sind Ausnahmebestimmungen für die Kriegszeit aber nicht erlassen. Auch für die im vaterländischen Hilfsdienst Tätigen gelten die allgemeinen Bestimmungen. In allen Fällen, in denen seit Ablauf der Gültigkeitsfrist der Karte noch nicht mehr als 32 Wochen verflossen sind, kann durch Nachkleben von 20 Marken der Anspruch an die Versicherung aufrechterhalten werden. Wenn sich nicht ohne weiteres aus der Quittungskarte ergibt, daß die Anwartschaft erhalten ist, tut der Versicherte gut daran, unverzüglich 20 Marken nachzukleben und dann die Quittungskarte umzutauschen. Zu beachten ist dann aber, daß die Folgekarte entsprechend früher abgeliefert werden muß. Liegen die Verhältnisse aber nicht klar oder sind mehr als 32 Wochen verflossen, so wird zweckmäßig das Versicherungsamt um Rat befragt.

Zur Verschmelzungsfrage

schreibt die „Lederarbeiter-Zeitung“, das Organ des Verbandes aller in der Leder- und Lederhandchulindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands:

„Es ist richtig, die wirtschaftlichen Berührungspunkte sind das Hauptverhältnis, eine Verschmelzung zu befürworten. Sie fehlen zwischen den Schuhmachern, Sattlern und Lederarbeitern zwar nicht vollständig — denn es gibt bereits Unternehmungen, die selbstgegerbtes Leder zu Stiefel bzw. Dreibriemen weiterverarbeiten —, jedoch diese vereinzelter Fälle bieten keinen ausreichenden Grund zur Verantwortung einer Verschmelzung. In welchem Umfange zwischen den Sattlern und Portefeullern wirtschaftliche Berührungspunkte vorhanden sind und zur Verschmelzung drängen, ist uns nicht bekannt; wir sind überhaupt der Ansicht, daß solche, wenn auch ein wichtiges, so doch nicht das alleinige Element für die Zusammenlegung von Gewerkschaftsorganisationen sind. Es kommen dafür auch rein taktische Gesichtspunkte in Betracht. Ein solcher besteht z. B. darin, durch den Zusammenschluß der Verbände be-

ruflich einander nur nahestehender Arbeiter einen Industriebund zu bilden, um so eine erhöhte Leistungsfähigkeit und größere Widerstandskraft für den Lohnkampf zu erzielen. Eine sehr wichtige Vorbedingung der Verschmelzung besteht in dem Vorhandensein ziemlich gleicher Beitrags- und Unterstützungsrichtungen. Sind die Unterschiede auf diesem Gebiete erheblicher Natur, dann bilden sie trotz aller wirtschaftlichen Verührungspunkte und beruflicher Verwandtschaft für den Zusammenschluß große Schwierigkeiten.

Im Augenblick ist die Verschmelzungsfrage nicht aktuell, sie kann es aber unter Umständen nach dem Kriege wieder werden. Wichtiger als sie jetzt zwecklos zu diskutieren ist es, alles aufzubieten, um aus eigener Kraft die Organisation zu einem mächtigen Bollwerk der wirtschaftlichen Arbeiterinteressen zu machen."

Das Verbandsorgan der Tapezierer veröffentlicht in seiner neuesten Nummer folgende ihm eingegangene Zuschrift:

Wetter Kollege!

In bezug auf den Artikel „Zeitfragen“ in Nr. 12 habe ich eine kleine Neußerung: In absehbarer Zeit werden wir wohl zu der Verschmelzungsfrage schreiten müssen. Aber diese Frage wird nicht nur, wie die „Sattler- und Portefeuller-Zeitung“ schreibt, mit den Schuhmachern, Lederarbeitern und Tapezierern, sondern auch mit dem Holzarbeiterverband zu erörtern sein; denn der größte Teil unserer Kollegen arbeitet in Friedenszeiten in der Möbelfabrik, also mit Holzarbeitern zusammen. Und wie häufig kommt es vor, daß Tapezierer und Holzarbeiter verschiedene Arbeitszeiten haben und dadurch mit dem Arbeitgeber in Konflikt geraten. Durch eine einheitliche Organisation könnte so etwas nicht vorkommen, zumal auch die Lohnverhältnisse mitunter eine bedeutende Rolle spielen.

Mit Ausbruch des Krieges ist ein großer Teil unserer Kollegen zur Rüstungsindustrie übergegangen, die Kollegen der Rüstungsindustrie gehören fast ausschließlich dem Sattlerverband an. Es werden ja nun auch Kollegen nach dem Kriege sich dem Sattlergewerbe wieder widmen und insofern für unseren Verband verloren gehen, denn zwei Verbänden kann niemand angehören. Dadurch wird es sich nötig machen, der Verschmelzungsfrage näherzutreten. Am besten wäre es dann, sämtliche Organisationen, die für uns in Betracht kommen, zusammenzufassen; denn dadurch kann ein Streit, wie er leider in der Partei eingegriffen hat, nicht so leicht Fuß fassen, denn die Einigkeit unter den Kollegen und Genossen läßt viel zu wünschen übrig. Natürlich kann die Verschmelzungsfrage nur nach dem Kriege in Frage kommen, wenn unsere Kollegen (aus dem Felde) wieder ihrem Beruf nachgehen können, was wir recht bald hoffen.

Adolf Donner, zurzeit im Felde.

Bericht der zwölften Schlichtungskommissionsitzung für das Leder- ausrüstungsgewerbe zu Dresden.

In der Sitzung am 14. Juni führt den Vorsitz Herr Ernst Siegemund.

Der Vorsitzende berichtet zunächst über die Angelegenheit der Firma Schmidt u. Co., Rabenau. Die Firma war trotz mehrmaliger Vorladung vor die Schlichtungskommission nicht erschienen. Auf eine diesbezügliche Beschwerde an die königliche Feldzeugmeisterei Dresden war ein Schreiben derselben eingegangen, worin diese mitteilt, daß die 17 Arbeiterinnen bei der Firma Schmidt u. Co. nach dem Tarif der Holzarbeiter entlohnt werden, womit die Kgl. Feldzeugmeisterei einverstanden ist, da die größeren Aufträge der Firma Holzarbeiten betreffen. Machtmittel ständen der Kgl. Feldzeugmeisterei nicht zur Verfügung, um die Firma zum Erscheinen vor die Schlichtungskommission zu zwingen.

Von dem Schreiben ist dem Kläger, dem Verband der Sattler und Portefeuller Kenntnis gegeben worden.

Ein diesbezügliches Antwortschreiben, in dem der Verband der Sattler und Portefeuller gegen die Auffassung der Feldzeugmeisterei protestiert und auf die Erklärung des Vertreters des Sächs. Kriegsministeriums bei den Tarifverhandlungen hinweist, ist der Kgl. Feldzeugmeisterei abschriftlich zugestellt worden.

Als erster Verhandlungsgegenstand:

Die Firma W. Lückner, Fraustein i. Sa., erbittet in einem längeren Schreiben die Affordpreisfestsetzung für das Beladern einer Stahltrosse. Eine solche Trosse liegt der Schlichtungskommission zur Begutachtung vor. Nach Ansicht ist der Lohn von 8 Pf. pro Stück oder 9 Pf. mit Beschneiden angemessen. Herr Lückner nimmt Kenntnis

von obiger Preisfestsetzung, auch davon, daß die Nachzahlung vom Tage des Einspruchs an zu erfolgen hat, und ist damit einverstanden.

Die Gehilfen der Firma Zöbisch erjuchen um Affordpreisfestsetzung für einen Telegraphengurt, welcher im Original vorliegt. Die Firma zahlt 60 Pf.; der Preis wird auf 70 Pf. festgelegt plus der Zuschläge.

Die Gehilfen der Firma A.-G. Thiele erjuchen um Festsetzung des Preises für eine Pistolentasche. Die Schlichtungskommission ist der Ansicht, daß es Hof. 76 d. N.-L. ist. Die Sache wird zurückgestellt, da erst Erkundigungen eingeholt werden.

Korrespondenzen.

Magdeburg. (E. 24. 6.) In unserer letzten Mitgliederversammlung am 20. Juni referierte Gauleiter Kollege Busch über die Berufsverhältnisse in Magdeburg. Er gab zunächst Bericht über verschiedene Werkstattversammlungen, die unter seinem Vorsitz abgehalten worden waren. Auch war während seiner Anwesenheit eine Vertrauensmännerziehung anberaumt, jedoch waren nur von zwei Werkstätten die Vertrauensmänner anwesend. Ueber die Schlichtungskommission gab Kollege Busch verschiedene Aufklärungen. Sodann ging er über zur Lohnbewegung und gab Bericht über die Bewegung in den einzelnen Betrieben. Der Referent beklagte sich ferner über die flauere Beteiligung an der Organisation und benannte seinen Vortag unter Beifall der Anwesenden. Es fand nur eine kurze Diskussion über den Vortrag statt. Kollege Keller wurde einstimmig zum Kassierer gewählt.

Adressenänderungen.

Halle a. S. B. Gotthold Dietrich, Merseburger Straße 96, III.
Magdeburg. K. Franz Keller, Gr. Junkerstr. 15a.

Verwaltungsstelle Berlin.

Achtung!

Vom Montag, den 1. Juli, ab wird unser Bureau, Engelufer 15, nur noch bis um 7 Uhr abends offen gehalten.
Die Ortsverwaltung.

Achtung! Militärbranche! Achtung!

Am Donnerstag, den 4. Juli, abends 5 1/2 Uhr (gleich nach Arbeitschluss), im Gewerkschaftshaus, Engelufer 15

Branchenversammlung.

Tagesordnung:

1. Die letzten Entscheidungen des Zentral-Tarifamtes.
2. Branchenangelegenheiten.

Zahlreiches und pünktliches Erscheinen erwartet.
Die Branchenleitung.

Militärsattler

gesucht

F. W. Kinkel, Mainz,
Fabrik für Heeresausrüstungen.

Freie Papiergewebe

in roh und farbig, leichte und schwere Qualität. Wegen Aufgabe des Artikels sehr preiswert abzugeben.

Schuhfabrik Hallia, Offenbach a. M.

Tüchtiger Riemensattler

zur Reparatur, Instandhaltung und Beaufsichtigung der Treibriemen von größerer chemischer Fabrik zu sofortigem Eintritt für dauernd gesucht.

Sodafabrik Duisburg-Hochfeld, Rechtsstraße 11.

Rundschau.

Das Ende des § 153. Das „Reichsgesetzblatt“ Nr. 72, Jahrgang 1918, enthält folgende kurze Bekanntmachung:

(Nr. 6346.) Gesetz, betreffend Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung. Vom 22. Mai 1918.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen usw. verordnen im Namen des Reiches, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrates und des Reichstags was folgt:

Der § 153 der Gewerbeordnung wird aufgehoben. Urkundlich unter unserer höchsten Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insignel. Gegeben Großes Hauptquartier, den 22. Mai 1918. (Siegel.) Wilhelm.

Dr. Graf v. Hertling.

Damit hat der fluchbeladene § 153 der Gewerbeordnung sein Ende erreicht. Möchten diesem Schritt auf dem Gebiete innerpolitischer Neuordnung recht bald weitere Schritte folgen.

Sterbetafel.

Als Opfer des Weltkrieges fiel unser Mitglied:

Richard Voigt, Görlitz, 30 Jahre alt.

Berlin. Am 14. Juni verstarb unser Mitglied Otto Hoff im Alter von 53 Jahren.

Hamburg. Am 4. Juni starb im Alter von 46 Jahren an Mierementzählung unser Mitglied Oskar Döpte.

Ehre ihrem Andenken!

Wir suchen eine große Anzahl
Sattler und Sattlerinnen
auf Tornister und Geschirre. Die Arbeit hält länger an.
E. Leschen & Co.
Fabrik für Militär-Lederausrüstung
Eöln-Nippes, Geldernstraße 46.

Prima Lederschwärze
Liefert
Chemische Fabrik Köthen,
Köthen-Anhalt.

Ideal-Arm-Stanzmaschine Nr. 5
gut erhalten, zu verkaufen.
L. Estelmann, Straßburg i. Elsaß,
Tränkgasse 9.

Singer - Schnürloch - Maschine
22 K. 1, wenig gebraucht, zu verkaufen.
L. Estelmann,
Straßburg i. Elsaß, Tränkgasse 9.

Die besten Werkzeuge für Sattler, Portefeuller und Tapezierer liefert als **Spezialität**
Bruno Steffen, Berlin SW. 19,
Lindenstr. 63.
Gegründet 1880.
Preislisten S. P. gratis und franko.